

# **Niederschrift**

über die Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung am Montag, den 7. Juni 2021, 18:30 Uhr, im Großen Saal des Wolfgang-Eychmüller-Hauses

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil:

TOPNr.	TOP Bezeichnung	Seite:
1.	Kindergartenwesen; Bedarfsanerkennung der aktuellen Anmeldezahlen	3
2.	Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ); Änderung der Rechtsform - Gründung eines Zweckverbandes; Vorberatung	4
3.	Wasserwerk Vöhringen; Trinkwassernotverbundleitung zwischen Senden und Vöhringen; Grundsätzliche Zustimmung zu einer Zweckvereinbarung zwischen den Städten Senden und Vöhringen; Vorberatung	5
4.	Verschiedenes	5
5. 5.1.	Anträge und Anfragen Auftaktveranstaltung zum Stadtradeln Anfrage Herr Harzenetter	5
5.2.	Verunreinigungen durch Hundekot; Aufstellen weiterer Stationen Anfrage von Frau Dr. Bilmayer-Frank	6

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher

Die Mitglieder

des Stadtrates: Herr Roland Bader

Frau Dr. Stefanie Bilmayer-Frank

Herr Dieter Brocke
Herr Sascha Frick
Herr Johann Gutter
Herr Markus Harzenetter
Herr Sascha Hinterkopf
Herr Christian Lepple
Herr Wilfried Maier
Herr Bernhard Thalhofer
Herr Matthias Wildt
Herr Werner Zanker

sowie: Frau Martina Matzner (Kommunale Verkehrsüberwachung) –zu TOP 2

Herr Bernd Hieber (Stadt Vöhringen) – zu TOP 3 Frau Jana Laible (Stadt Vöhringen) – zu TOP 1

Herr Dominik Mennel (Stadt Vöhringen)

Herr Peter Schmid (Stadt Vöhringen) – zu TOP 3

entschuldigt: Herr Volker Barth (persönliche Gründe)

<u>Beginn:</u> 18:30 Uhr <u>Ende:</u> 19:55 Uhr

## Öffentlicher Teil:

#### Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

#### Beschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

## 1. Kindergartenwesen;

Bedarfsanerkennung der aktuellen Anmeldezahlen

Frau Laible ergänzt in ihren Ausführungen die Sachdarstellung in der Sitzungsvorlage dahingehend, dass sich inzwischen die Bedarfszahlen weiter erhöht haben. Demnach befinden sich aktuell 47 Kinder auf der Warteliste, wovon 20 Eltern definitiv bis September einen Kindergartenplatz benötigen.

Bürgermeister Neher teilt insofern mit, dass die Stadt Vöhringen mit ihren Einrichtungen im Vergleich mit anderen Kommunen gut aufgestellt sei. Die größte Hürde bestehe vielmehr darin, qualifiziertes und ausreichendes Personal zu finden, als die baulichen Voraussetzungen dafür schaffen zu können.

Im Wege einer kurzen Aussprache wird eine flexiblere Buchung des Mittagessens aus dem Gremium angesprochen sowie die generelle Kapazitätsauslastung aufgrund der Buchungszeiten im Verhältnis nicht voll ausgebuchter Betreuungsplätze.

Mit Erweiterung der Kindertagesstätte Nord um eine Gruppe sowie Reaktivierung des alten Kindergartens in Illerberg stehen in Abhängigkeit der Ausgestaltung künftig weitere Plätze zur Verfügung. Bei Verwirklichung einer Integrativ-Gruppe, würde insofern die Kindertagesstätte Nord zusätzliche Plätze für 15 Regelkinder + 5 Integrativ-Kinder bieten. Bei Ausgestaltung einer reinen Regelgruppe ergäbe dies 25 zusätzliche Plätze.

In Illerberg ist vorgesehen, künftig insgesamt 2 Krippengruppen anbieten zu können. Die hinzukommende Gruppe würde insofern 15 Kindern einen Platz bieten. Die im Kindergarten St. Martin zusätzliche Nestgruppe ergänzt das Angebot um ca. 15-20 Plätze.

#### Beschluss:

Die Information zu den Anmeldezahlen wird zur Kenntnis genommen, ebenso wird der Bedarf anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

<u>Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ);</u>
Änderung der Rechtsform - Gründung eines Zweckverbandes;
Vorberatung

Bürgermeister Neher begrüßt die Leiterin der Kommunalen Verkehrsüberwachung, Frau Matzner, zum Tagesordnungspunkt.

Frau Matzner zeigt dem Gremium anhand einer Präsentation die Entwicklung der KVÜ seit der Gründung im Jahr 1997 auf. Die inzwischen erreichte Mitgliederzahl, der dadurch zu leistende Überwachungsauftrag und auch die aktuelle Anfrage der Gemeinden Buch und Oberroth seien der Grund, die Ausgestaltung der Organisationsform zu überdenken.

Zusammenfassend teilt Frau Matzner mit, dass die einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 46.800 Euro, welche auf die Stadt Vöhringen entfällt, in Raten innerhalb von 7 Jahren zurückerstattet werde. Die laufenden Kosten für die Stadt Vöhringen ergeben sich aus der Kalkulation der jährlichen Fallzahlen und Überwachungsstunden, somit derzeit 99.000 Euro.

Auf Rückfrage aus dem Gremium, inwieweit die künftige Rechtsform eines Zweckverbandes eine zukunftsweisende Gestaltung sei, teilt Frau Matzner mit, dass im weiteren Umkreis kein vergleichbarer Zusammenschluss wie derzeit über eine Zweckvereinbarung bekannt sei. Dem sei ein grundlegender Gedanke vorausgehend - die Entscheidung, ob weitere Kommunen aufgenommen werden sollen oder nicht.

Weiterhin wird die Frage aufgeworfen, inwieweit den langjährigen Beschäftigten durch eine mögliche Überleitung der Arbeitsverhältnisse Nachteile entstehen.

Frau Matzner führt aus, dass Zusatzverträge zugunsten der Mitarbeiter abgeschlossen werden sollen. Dies bedeute, dass der oder die Mitarbeiter/in im Falle einer Verbandsauflösung zu den gleichen Konditionen wie vor der Überleitung zurück zur Stadt Illertissen könne.

Weitere Vorteile bezüglich der Haushaltssituation für die Städte und Gemeinden nennt Frau Matzner, wonach der besseren Planbarkeit wegen Abschreibungen und Rücklagen einkalkuliert werden.

Ein weiteres Gremiumsmitglied regt insbesondere an, künftig jährlich einen Sachstandsbericht seitens der KVÜ in den jeweiligen Kommunalgremien zu erhalten, wenn durch die Gründung des Zweckverbandes die Entscheidungskompetenz an die Verbandsversammlung abgegeben werde.

Bürgermeister Neher begrüßt diesen Vorschlag.

#### Beschluss:

1. Die Stadt Vöhringen spricht sich für die Gründung eines Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung und die Beteiligung an diesem aus.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

#### Beschluss:

 Bezüglich der zwei vorliegenden Anfragen zu einer möglichen Aufnahme in die Kommunale Verkehrsüberwachung wird seitens der Stadt Vöhringen Zustimmung signalisiert.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

## 3. Wasserwerk Vöhringen;

Trinkwassernotverbundleitung zwischen Senden und Vöhringen;
Grundsätzliche Zustimmung zu einer Zweckvereinbarung zwischen den Städten
Senden und Vöhringen;
Verberetung

**Vorberatung** 

Bürgermeister Neher verweist auf die Sitzungsvorlage und den durch das Stadtbauamt vorbereiteten Entwurf der Zweckvereinbarung. Im Zuge der Frischhaltung der Notverbundleitung sei künftig mit einem Dauerbezug in Höhe von 5.500 bis 10.000 m³ Wasser jährlich zu rechnen.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache werden insbesondere die im Entwurf gefassten Punkte zu Güte, Beschaffenheit und Druck des Wasserbezuges geklärt.

Bürgermeister Neher verweist hier auf eine übliche juristische Formulierung, um die beteiligten Kommunen nicht an einer möglichen Anpassung zu hindern, sofern dies beispielsweise gesetzliche Gründe oder in geändertem technischem Regelwerk begründet notwendig sei.

#### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Senden eine **Zweckvereinbarung** nach Art. 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) bezüglich

Bau und Betrieb einer Wasserversorgungsverbundleitung für Notfälle zwischen den Wasserversorgungsanlagen der Städte Senden und Vöhringen mit ständiger Versorgung eines Bereichs des Stadtteils Illerzell der Stadt Vöhringen mit Wasser der Wasserversorgungsanlage der Stadt Senden aus hygienischen Gründen

abzuschließen.

Die abzuschließende Zweckvereinbarung hat sich an der als Anlage 1 diesem Beschluss beigefügten Entwurf zu orientieren.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

## 4. Verschiedenes

Herr Bürgermeister Neher berichtet dem Gremium, dass zwischenzeitlich die Genehmigung des diesjährigen Haushaltes seitens des Landratsamtes Neu-Ulm vorliege.

#### <u>5.</u> <u>Anträge und Anfragen</u>

## 5.1. <u>Auftaktveranstaltung zum Stadtradeln</u> Anfrage Herr Harzenetter

Herr Harzenetter teilt aufgrund seiner Anfrage der vergangenen Sitzung des Stadtrats mit, dass er sich zum Auftakt des Stadtradelns eine unabhängige Veranstaltung seitens des Stadtrates der Stadt Vöhringen vorstelle. Frau Fröhlingsdorf habe jedoch insofern auf die Staffelfahrt des Landkreises verwiesen.

Insofern bitte er darum, ggfs. mit Vertretern aus jeder Fraktion eine entsprechende Veranstaltung zu organisieren.

Herr Bürgermeister Neher begrüßt den Vorschlag. Insofern wird vorgeschlagen, dass dies jeweils in den Fraktionen besprochen wird.

## 5.2. <u>Verunreinigungen durch Hundekot; Aufstellen weiterer Stationen</u> <u>Anfrage von Frau Dr. Bilmayer-Frank</u>

Frau Dr. Bilmayer-Frank berichtet, dass in Illerberg, im Errachweg Richtung Weißenhorn häufig Verunreinigungen durch Hundekot sowie Hundekottüten erkennbar seien. Es wird daher die Bitte auch seitens der Anwohner geäußert, in diesem Bereich Hundekotstationen oder Abfalleimer einzurichten.

Bürgermeister Neher bestätigt dies zu prüfen, bittet jedoch auch um Berücksichtigung, dass dies seitens des Stadtbauhofes auch gepflegt, bestückt und geleert werden können müsse.

Herr Harzenetter schlägt zusätzlich einen Appell an die Hundehalter im Amtsblatt vor.

#### Nicht-öffentlicher Teil:

Genehmigung der Tagesordnung – nicht-öffentlicher Teil

#### Beschluss:

Die Tagesordnung des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

## 6. Anträge und Anfragen

Kein Anfall

## 7. Verschiedenes

Kein Anfall

#### 8. Personelles

Bewilligung des Antrags von Herrn Harald Vrkoslav auf Altersteilzeit und Versetzung in den Ruhestand

Bürgermeister Neher verweist auf die Sitzungsvorlage zum Antrag von Herrn Vrkoslav.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, rechtzeitig eine Ersatzeinstellung vorzusehen um das langjährige Wissen im Zuge der Einarbeitung eines Nachfolgers noch erhalten zu können.

Herr Bürgermeister Neher führt aus, die Ausbildung eines Beamten im mittleren Dienst vorzusehen und im Stellenplan 2022 einzuplanen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

## Beschluss:

I. Der Antrag von Herrn Harald Vrkoslav auf Altersteilzeit im Blockmodell nach Art. 91 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) wird genehmigt. Diese umfasst die Aktivphase in der Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2024 und die Freistellungsphase in der Zeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2026.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

#### Beschluss:

 Der Antrag auf Versetzung in den Ruhestand mit Vollendung des 64. Lebensjahres ohne Versorgungsabschlag gem. Art. 64 Ziff. 1 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) i.V.m. Art. 143 Abs. 1 BayBG und Art. 26 Abs. 3 Nr. 1 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG.), d.h. zum 01. April 2026 wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Vöhringen, den 10.06.2021

gez. gez.

Michael Neher Mennel Dominik Erster Bürgermeister Schriftführer

## Anlagen:

1.) Zu Top 3 Anlage 1 zur Sitzungsvorlage - Zweckvereinbarung (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)